## Protokoll des Wahlbüros Kantonale Volksabstimmung vom 28.09.2025

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					
Total	Total eingegangen	Urne	vorzeitig	brieflich gültig	brieflich ungültig	
466	281	22	0	259	0	

Energiegesetz (EnerG) (Änderung vom 27. Januar 2025; Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) Stimm-Stimmzettel Stimmen beteilieingegangen leer ungültig gung % gültig Ja Nein 269 0 0 269 206 63 57.73

Technische Hilfsmittel bei der Auszählung: Keine techn. Hilfsmittel wurden verwendet

Bemerkungen

Für das Wahlbüro:

Präsidentln
Unterschrift

1. Mitglied:
Unterschrift

2. Mitglied:
Unterschrift

Unterschrift

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.

28.09.2025/10:28

Seite 1 von 1

## Protokoll des Wahlbüros Eidgenössische Volksabstimmung vom 28.09.2025

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					
Total	Total eingegangen	Urne	vorzeitig	brieflich gültig	brieflich ungültig	
466	281	22	0	259	0	

Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften Stimm-Stimmzettel Stimmen beteilieingegangen leer ungültig gung % gültig Ja Nein 5 278 273 211 62 59.66

Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) Stimm-Stimmzettel Stimmen beteilieingegangen leer ungültig gung % gültig Ja Nein 277 4 0 273 86 187 59.44

Bemerkungen		
Für das Wahlbüro:		
PräsidentIn	1. Mitglied:	
Unterschrift	Unterschrift	
SekretärIn/ SchreiberIn	2. Mitglied:	
Unterschrift	Unterschrift Martin	

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach 8090 Zürich.

Technische Hilfsmittel bei der Auszählung: Keine techn. Hilfsmittel wurden verwendet

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.